

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 03.04.2017

Drucksache Nr. 022/2017 öffentlich

## **Beratung des Nachtragshaushalts 2017**

**Anlagen: 2**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung bringt den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 zur Beratung ein. Der Nachtrag beinhaltet den Erwerb des Gebäudes Bahnhofstraße 6 in Villingen-Schwenningen und dessen Finanzierung. Berücksichtigung finden aber auch die Veränderungen, die sich durch das spätere Inkrafttreten des Unterhaltsvorschussgesetzes ergeben. Auf die Erläuterungen im Vorbericht dürfen wir verweisen. Der Nachtragshaushalt ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat den Nachtragshaushalt in seiner Sitzung am 13. März 2017 vorberaten und dem Kreistag einstimmig die Zustimmung empfohlen.

Mit Schreiben vom 21.02.2017 hat das Regierungspräsidium Freiburg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2017 bestätigt sowie die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Der Haushaltserlass ist als Anlage 2 beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Dem vorgelegten Nachtragshaushalt für 2017 wird zugestimmt. Die Nachtragssatzung wird wie vorgelegt beschlossen.
- b) Die Genehmigung des Haushalts 2017 wird zur Kenntnis genommen.